

## 1. Allgemeines

- 1.1. Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** in der Fassung vom 10. März 2013 gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen.
- 1.2. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Geschäftspersonengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- 1.3. Abweichende, widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Änderungen betreffend Technik, Form, Farbe und/oder Gewicht behalten wir uns im Rahmen des Zumutbaren ausdrücklich vor.
- 2.2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Telefonisch erteilte Aufträge sind für den Besteller verbindlich. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich als Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- 2.3. Beanstandungen der Auftragsbestätigung sind innerhalb einer Woche nach Zugang in schriftlicher Form zulässig.
- 2.4. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann sowohl mit der Annahmeerklärung, als auch gesondert erfolgen. Bei Annahme wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.
- 2.5. Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit dem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Ware unverzüglich informiert. Ein erbrachter Kaufpreis wird unverzüglich zurückerstattet.
- 2.6. Bei Preis- und Kostenerhöhungen zwischen dem Vertragsabschluss und dem Liefertermin sind wir berechtigt, eine entsprechende angemessene Preisberichtigung vorzunehmen, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem Liefertermin eine Zeitspanne von mehr als 12 Wochen liegt.
- 2.7. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzung sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

## 3. Vergütung

- 3.1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis für Verbraucher bzw. bei Fernabsatzverträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Bei Unternehmen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer separat ausgewiesen. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Pauschale für Versand und Versicherung in Höhe von mindestens 10,00 €. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten. Ist der Käufer Verbraucher kann der Kaufpreis per Vorkasse, Nachnahme oder Barzahlung geleistet werden. Bei Unternehmen kann der Kaufpreis auch per Rechnung oder Barverkauf beglichen werden.
- 3.2. Der Kunde verpflichtet sich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Es bedarf keiner weiteren Mahnung. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

- 3.3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

- 3.4. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

## 4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 4.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen, es sei denn, es ist einzelvertraglich etwas anderes vereinbart.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen.
- 4.4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug und bei Verletzung einer der in Ziffer 3 und 4 dieser Bestimmung genannten Pflichten, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- 4.5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- 4.6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware, mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.

## 5. Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen

- 5.1. Die Ziffer 5 dieser Bestimmung gilt nur für Fernabsatzverträge
- 5.2. Der Verbraucher hat das Recht, den Vertragsschluss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen, wenn es sich um einen Fernabsatzvertrag handelt. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Belehrung über das Widerrufsrecht durch uns, bei der Lieferung von Waren nicht vor dem Tag ihres Eingangs beim Kunden, bei der wiederkehrenden Leistung gleichartiger Waren nicht vor dem Tag des Eingangs der ersten Teillieferung.
- 5.3. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.
- 5.4. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts der Verbraucher.
- 5.5. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B.: Zinsen) herauszugeben. Können der Kunde uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung zurückzuführen ist. Im Übrigen der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem der Kunde die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.
- 5.6. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist vom den Unternehmer schriftlich ausgeschlossen bzw. nicht von Interesse.

## 6. Gefahrenübergang

- 6.1. Bei Versendung durch uns behalten wir uns die Wahl des Versandweges und die Versandart vor.

- 6.2. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
- 6.3. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache beim Versandkauf mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.
- 6.4. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug der Annahme ist.

## 7. Gewährleistung,

- 7.1. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewährleistung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 7.2. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- 7.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde zusätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 7.4. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 7.5. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- 7.6. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 7.7. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns, mit Ausnahme der hiervon abweichenden individuellen Vereinbarungen. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## 8. Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung sind von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht betroffen. Weiter gelten die Beschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## 9. Gewerbliches Schutzrecht

- 9.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernehmen wir keine Haftung dafür, dass die von uns gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.
- 9.2. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden. Sind die gelieferten Waren nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gebaut worden, so hat der Kunde uns von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

## 10. Bedingungen für den technischen Kundendienst

- 10.1. Die Leistungen unseres technischen Kundendienstes werden nach Aufwand im Einzelauftrag erbracht sofern nichts anderes, etwa in Wartungs- oder Managed-IT-Verträgen, vereinbart ist. Wird die

Leistung per Fernwartung erbracht, wird dies nachfolgend wie eine Leistungserbringung am Niederlassungsort des Kunden verstanden.

- 10.2. Die Durchführung und Bereithaltung von Datensicherungen von IT- und TK-Geräten, für die der Kunde mit der Instandsetzung beauftragt, obliegt ihm selbst. In den Geräten enthaltene Datenträger werden in der Regel bei Reparaturen formatiert. Die darauf gespeicherten Daten und Programme werden dadurch gelöscht und müssen ggfls. aus der Datensicherung wieder hergestellt werden. Für Datenverluste wegen fehlender oder fehlerhafter Datensicherung haftet der Kunde selbst.
  - 10.3. Für unsere Leistungen gilt die gesetzliche Gewährleistungsdauer. Die Gewährleistungsfrist beginnt bei Dienstleistungen am Niederlassungsort des Kunden mit dem Abschluss unserer Arbeiten. Andernfalls mit Übergabe der Sache, an der wir die Leistungen erbracht haben. Wir haften nur für unmittelbare Schäden an den Sachen, die Gegenstand unserer Kundendienstleistung waren. Weitere Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Reklamationen des Vertragspartners können nur innerhalb 14 Tagen ab Beginn der Gewährleistungsfrist berücksichtigt werden. Ist der Kunde Unternehmer gelten die §§ 377, 378 HGB. Die Mängelbeseitigung durch uns erfolgt ausschließlich durch kostenlose Nachbesserung.
  - 10.4. Für den Vergütungsanspruch aus Kundendienstleistungen steht uns ein Pfandrecht an den in unserem Besitz befindlichen Gegenständen zu. Holt der Vertragspartner einen Gegenstand nicht innerhalb eine Woche ab, können wir nach einer Nachfrist von 2 Wochen, Lagergebühren verlangen. Erfolgt die Abholung auch 2 Monate nach der gesetzten Nachfrist nicht, so entfallen unsere Pflicht zur Aufbewahrung und die Haftung für Beschädigungen oder Untergang. Außerdem sind wir zur Verwertung des Gegenstandes nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt. Ein Mehrerlös wird dem Vertragspartner erstattet.
  - 10.5. Wird ein Kostenvoranschlag vom Kunden gefordert, steht uns eine angemessene Vergütung zu. Wird ein Reparaturauftrag nicht erteilt, müssen wir den vorherigen Zustand nur wiederherstellen, wenn dies wirtschaftlich und technisch vertretbar ist.
  - 10.6. Wird ein Reparaturauftrag ohne eindeutige Fehlerangabe erteilt, sind wir unter Berücksichtigung des Verkehrswertes berechtigt alle Reparaturen auszuführen, die zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit erforderlich sind. Werden bei eindeutiger Fehlerangabe während der Reparatur weitere Mängel festgestellt, so können wir diese ohne besonderen Auftrag beseitigen, wenn die Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zum Verkehrswert des Gegenstandes stehen.
  - 10.7. Tritt der beanstandete Fehler nicht auf, kann ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr beschafft werden, ist der Vertragspartner zum vereinbarten Termin nicht anwesend oder wird der Auftrag ohne unser Verschulden zurückgezogen, werden die entstandenen Kosten berechnet.
  - 10.8. Die durchgeführten Arbeiten werden spezifisch aufgliedert und abgerechnet. Generalüberholungen werden nur nach genehmigtem schriftlichem Kostenvoranschlag ausgeführt. Eine Überschreitung der genannten Kosten ist bis zu 20 % zulässig. Fahrtkosten nach Preisliste trägt der Kunde.
- ## 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilunwirksamkeit
- 11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
  - 11.2. Erfüllungsort ist Nürnberg. Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehender Rechtsbeziehungen für beide Teile nach unserer Wahl das Amtsgericht Nürnberg oder das Landgericht Coburg als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Käufers unbekannt ist.
  - 11.3. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.
  - 11.4. Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.